

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.1. + 3.3.2.

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Sozialausschuss, SOA/007/ XII	
Sitzung am	: 15.08.2019	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 19:17

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Tobias Schloo
Schriftführer/in	: gez.	Heiko Bernhof

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Sozialausschuss
Sitzungsdatum	: 15.08.2019

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Tobias Schloo

Teilnehmer

**Frau Ute Bellmann
Frau Christine Böttcher
Herr Danny Clausen-Holm
Frau Stefanie Hahn
Herr Dr. med. Matthias Helt
Herr Rafael Jiménez Salesch**

Vertretung von Frau Müller-Schönemann

**Frau Gabriele Scadah-Gailun
Herr Karl-Peter Schaller
Frau Malin Schultz
Herr Frank Schulz
Frau Doris Vorpahl
Herr Christian Waldheim
Herr Thomas Witte**

Vertretung von Herrn Berbig

Vertretung von Herrn Rathje

Verwaltung

**Frau Petra Engfer
Frau Kathrin Graf
Herr Sirko Neuenfeldt
Frau Anette Reinders**

**Rechnungsprüfungsamt
Amt 50
Amt 50, Amtsleiter
Dez. II, 2. Stadträtin**

Protokollführer

Herr Heiko Bernhof

Protokollführer

sonstige

**Herr Hans Jeenicke
Frau Angelika Kahlert**

**Seniorenbeirat
Seniorenbeirat**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Herr Miro Berbig
Frau Petra Müller-Schönemann
Herr Reimer Rathje**

**vertreten durch Frau Schultz
vertreten durch Herrn Jiménez Salesch
vertreten durch Herrn Witte**

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Sozialausschuss
Sitzungsdatum	: 15.08.2019

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.06.2019

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5 :

Dauerbesprechungspunkt Wohnraumversorgung

TOP 6 : B 19/0415

Haushalt 2020/21 - Grundhaushalt Amt 50 (1. Lesung)

TOP 7 : M 19/0408

1. Halbjahresbericht 2019 Sozialamt

TOP 8 : B 19/0410

Winternotprogramm 2019/2020

TOP 9 : B 19/0411

Antrag von pro familia – Erhöhung der Kostenübernahme für Verhütungsmittel für Personen mit geringem Einkommen für 2019

TOP 10 : B 19/0409

Mitglieder Arbeitskreis Stadtwerkespende

TOP 11 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 12 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 12.1 :

Verteilung Flyer Interkulturelle Wochen 2019

TOP 12.2 :

Sachbericht 2018 Diakonisches Werk Betreuung Flüchtlingsunterkünfte

TOP 12.3 :

Prognose Ausländerbehörde Kreis Segeberg Flüchtlingszahlen 2019

TOP 12.4 :

Zentrale Anlaufstelle für Geflüchtete

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Sozialausschuss
Sitzungsdatum	: 15.08.2019

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Schloo eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, die anwesenden Gäste sowie die Verwaltungsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

Frau Malin Schultz wird von Herrn Schloo gemäß § 46 Absatz 6 Gemeindeordnung durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihr Amt eingeführt.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Die vorliegende Tagesordnung wird mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.06.2019

Es wurden keine Beschlüsse in der Sitzung vom 20.06.2019 gefasst.

TOP 4:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 5:

Dauerbesprechungspunkt Wohnraumversorgung

Seitens der Verwaltung gibt es keine aktuellen Informationen zu berichten.

TOP 6: B 19/0415
Haushalt 2020/21 - Grundhaushalt Amt 50 (1. Lesung)

Frau Reinders und Herr Neuenfeldt geben einige grundsätzliche Erläuterungen zum Haushalt, die im Wesentlichen auch im Sachverhalt der Beschlussvorlage stehen.

In vielen Produkten im Haushaltsplan sind durchlaufende Gelder des Kreises Segeberg ausgewiesen, die durch das Sozialamt ausgezahlt werden.

Mit Ausnahme der Investitionen für neue Flüchtlingsunterkünfte, die erst nach verwaltungsinterner Erstellung des Haushaltsentwurfes auf Grundlage des Beschlusses des Sozialausschuss im Entwurf nachgetragen wurden, werden alle Ansätze am Ende der Vorlage im Erläuterungsbericht erklärt.

Frau Böttcher stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss mehrere Fragen und gibt diese auch zu Protokoll (**Anlage 1**). Die Fragen wurden z.T. im Ausschuss bzw. z.T. im Nachgang zur Niederschrift wie folgt beantwortet:

Was ist auf Seite 3 der Beschlussvorlage beim Teilplan 35100/35160 unter Sozialplan zu verstehen?

Es handelt sich dabei um einen Schreibfehler, korrekt muss es Sozialbericht lauten.

Seite 41:

Steigerung privatrechtliche Leistungsentgelte/Mieten/Pachten/Erbbauzinsen von Ansatz 2019 mit 15.100,00 € auf 115.800,00 €

siehe Erläuterungsbericht Seite 2 Produktkonto 315100.441100:

Das Konto beinhaltet die Mieteinnahmen der Rentnerwohnungen und der vier Seniorentreffs. Der Ansatz wurde in 2020 und 2021 um 100.700,00 € und in 2022 um 104.400,00 € erhöht, da in der Vergangenheit ein Teil der Mieten auf einem falschen Produkt gebucht wurde und auch weil Mieterhöhungen mit einkalkuliert wurden. Da es sich dabei um das Budget eines anderen Fachamtes handelt, ist im hier vorgelegten Haushaltsentwurf keine entsprechende Reduzierung der Einnahmen bei einem anderen Haushaltsansatz ersichtlich.

Seite 42:

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Warum ist der Ansatz für 2021 so hoch? Wie setzt sich die Summe zusammen?

Die Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen werden in der Finanzsteuerung der Stadt ermittelt und in dem jeweiligen Fachamtsbudget als Aufwand mit ausgewiesen. Die tatsächliche Leistungserbringung mit Inhalten wird im Haushalt der leistungserbringenden Bereiche ausgewiesen und wird dort auch mit dem Haushalt beschlossen.

In der Vergangenheit waren Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen häufig z.B. Verrechnungen für den Reinigungsdienst oder Leistungen des Betriebsamtes. Mit diesem Haushalt wurden auch die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung für die gesamte Stadtverwaltung in das Fachamtsbudget des Amtes für Gebäudewirtschaft verlagert.

Neben der üblichen Gebäudeunterhaltung handelt es sich hier 2021 (siehe Erläuterungsbericht Seite 3 Produktkonto 315100.581168) konkret um zusätzliche Kosten für eine Kupfereindeckung des Daches am Kielortring. Das vorhandene "Unterdach" der Biberschwanzeindeckung (für diese Pfannen gibt es keinen Ersatz mehr) ist nicht regensicher ausgeführt, da u.a. die Dachneigung nicht ausreichend ist. Die Hölzer der Dachkonstruktion sind in Teilbereichen stark angegriffen.

Seite 43:
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Wie erklärt sich die enorme Steigerung?

*Siehe Begründung zu Seite 41 - Verbuchung der Mieten
Die zahlungswirksamen Einnahmen auf dem Produktkonto 315100.641100 entsprechen den Erträgen auf dem Produktkonto 315100.441100.*

Viele Ansätze im Haushalt tauchen doppelt auf (i.d.R. bedeutet ein Aufwand auch eine Auszahlung und ein Ertrag auch eine Einzahlung). Im Erläuterungsbericht werden die Ansätze aber nicht doppelt begründet und lassen sich bei den i.d.R. gleich hohen korrespondierenden Produktkonten nachlesen.

Seite 47:
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
Ansatz für 2020 mit 87.000 Euro, insbesondere Unterhaltung, Aufwendungen enorm hoch gegenüber dem Vorjahr.

*Grundsätzlich siehe Beantwortung der Frage zu Seite 47 – interne Leistungsbeziehungen.
Die Ausgaben für den Gebäudeunterhalt waren im letzten Haushalt an anderer Stelle verortet und befinden sich jetzt im Budget des Amtes für Gebäudewirtschaft.*

Konkret 2020 siehe Erläuterungsbericht Seite 5 zu Produktkonto 315400.581168: Hier wurden zusätzlich zum normalen Gebäudeunterhalt die Kosten des Abrisses der verbliebenen beiden Altgebäude wegen Neubau am Standort der Obdachlosenunterkunft Langenharmer Weg einkalkuliert.

Seite 47 Punkt: 26 Ergebnis
Was passiert mit dem Überschuss?
und Seite 50
Finanzmittelüberschuss - bitte erklären.

Der Überschuss resultiert daraus, dass die in den Produkten veranschlagten Einnahmen (hauptsächlich Gebühren für die Unterbringung) höher sind als die in dem Jahr geplanten Ausgaben für die Unterkünfte. Grundsätzlich sind Gebühreneinnahmen einer Gemeinde ebenso wie beispielsweise auch die kommunale Gewerbesteuer allgemeine Finanzmittel der Gemeinde ohne besondere Zweckbindung und stehen somit dem Gesamthaushalt der Stadt Norderstedt zur Verfügung.

Mit den Gebühreneinnahmen erfolgt allerdings die Refinanzierung der erheblichen Investitionen für die Unterbringung in den vergangenen Jahren sowie natürlich auch laufend weiter, so dass der buchhalterisch ausgewiesene Überschuss keineswegs als „Gewinn“ oder Ähnliches betrachtet werden kann. Zusätzlich noch der Hinweis, dass im Haushalt die Produkte 315400 Soziale Einrichtungen für Obdachlose und 315500 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge stets gemeinsam betrachtet werden müssen, siehe dazu auch die regelmäßigen Anmerkungen in den Halbjahresberichten.

Seite 51
Investition Obdachlosenunterkunft Langenharmer Weg
Wie kommt es zu der Differenz in Höhe von 300.000,00 €, nach unserer Rechnung waren es dann Planungskosten. Warum so hoch? Es werden die bereits geplanten und gebauten Häuser noch einmal erstellt?

Die Gesamtkosten für den Neubau sind mit 1,7 Mio € veranschlagt. Die Gesamtsumme in der letzten Spalte (2 Mio €) wurde versehentlich nicht aktualisiert, dort müssten auch 1,7 Mio € stehen. Der Betrag wurde aber zwischenzeitlich von der Finanzsteuerung berichtigt, so dass die Summe bei den Folgeberatungen (Stadtvertretung) auch korrekt ausgewiesen wird.

Seite 57

Unterkünfte für Geflüchtete

sind hier die zu erwartenden Zuschüsse vom Land (300 Euro/m²) schon berücksichtigt?

Die Zuschüsse sind noch nicht im Haushalt aufgeführt, da sie noch nicht abschließend festgesetzt wurden und auch noch geklärt werden muss, wie sie im Haushalt zu veranschlagen sind.

Seite 66 Punkt 11 Personalaufwendungen

Wie erklären sich die hohen Personalaufwendungen?

Steigerung von 459.300,00 € auf 765.900,00 €

Dafür gibt es mehrere Gründe. Einerseits Aufgabenverschiebungen und Veränderungen im Stellenplan (der in der nächsten Sitzung dem Sozialausschuss ebenfalls vorgelegt wird), weiterhin wurden 2017 bei der Aufstellung des Haushaltes 2018/19 nicht voll besetzte Stellen auch nicht voll kalkuliert und nicht zuletzt die in den vergangenen beiden Jahren erheblichen Tarifsteigerungen.

Seite 79

Finanzmittelüberschuss: hoher Ansatz 2020? Erklärung.

Die Rückflüsse aus früheren Wohnraumförderungsdarlehen kalkuliert das Amt Buchhaltung. Es handelt sich um ältere Darlehen, deren Rückzahlung fällig ist.

Anhang Seite 7 Zuschüsse an übrige Bereiche
bei 600.000 Euro pro Jahr bitte genauer aufsplitten

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Ansätzen um die Mittel der Betreuung in den Unterkünften durch AWO, Diakonie und Caritas in Höhe von jeweils 180.000,00 € bzw. 150.000,00 € und das Willkommen Team mit 60.000,00 € sowie ggfs. weitere Projekte, die im Rahmen der Betreuung / Integration der Flüchtlinge durch die Verwaltung auf den Weg gebracht werden (z.B. in der Zentrale Anlaufstelle).

Seite 48 Zeile: 63 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2020 2.080.000,00 €

2021 2.180.000,00 €

Bezogen auf die Änderung der Gebührenerhebung in den Notunterkünften (März 2018) und die Einkommensstaffelung für erwerbstätige Geflüchtete. Siehe auch Zeitungsartikel (**Anlage 2**).

Wenn wir die Anzahl der erwerbstätigen Geflüchteten nicht kennen, wäre dann zu ermitteln, wie viele Personen den ermäßigten Gebührensatz von 200,00 € bereits zahlen oder beantragt haben?

Die Gebühren für die Flüchtlingsunterkünfte werden nach der vom Sozialausschuss und der Stadtvertretung beschlossenen Notunterkunftsgebührensatzung berechnet. Danach beträgt die Gebühr pro Monat pro Person 478,67 €. Die Gebühr ist auf die im Kreis Segeberg gültige

Mietobergrenze gedeckelt, was sich insbesondere bei Mehrpersonenhaushalten und Familien gebührenmindernd auswirkt.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, dass Bewohnerinnen und Bewohner der Notunterkünfte, die arbeiten gehen, in Abhängigkeit von der Einkommenshöhe eine Reduzierung der Unterkunftsgebühr auf monatlich 200,00 € pro Person beantragen können. Diese Regelung wurde bei Erlass der Gebührensatzung getroffen um einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, möglichst schnell eine Beschäftigung aufzunehmen und den Integrationsprozess der Flüchtlinge zu beschleunigen. Die Beantragung ist ggfs. halbjährlich zu wiederholen.

Es wurden seit Mai 2018 insgesamt 163 Anträge für die Ermäßigung gestellt. Davon konnten 131 genehmigt werden, die restlichen 32 wurden abgelehnt. Aktuell gibt es 85 Gebührenermäßigungen.

TOP 7: M 19/0408
1. Halbjahresbericht 2019 Sozialamt

Herr Neuenfeldt stellt den 1. Halbjahresbericht 2019 Sozialamt vor und beantwortet im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder.

TOP 8: B 19/0410
Winternotprogramm 2019/2020

Frau Reinders stellt die Beschlussvorlage den Ausschussmitgliedern vor. Das Angebot des Winternotprogrammes wurde auch im letzten Jahr sehr gut angenommen.

Herr Waldheim von der AfD-Fraktion stellt einen Änderungsantrag zur Ausweitung des Durchführungszeitraumes.

Frau Reinders gibt zu bedenken, dass aus baurechtlicher Sicht eine Änderung des Zeitraumes nicht möglich ist.

Herr Waldheim zieht daraufhin den Änderungsantrag zurück.

Frau Böttcher und Frau Bellmann von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen erfragen, ob es möglich ist, eine Wasserstelle beim Winternotprogramm einzurichten, sodass auch in Zeiten, in denen die TAS geschlossen ist, eine Versorgung mit fließendem Wasser sichergestellt werden kann.

Frau Schultz von der Fraktion DIE LINKE erkundigt sich, ob bei Bedarf mehr Plätze geschaffen werden können.

Herr Neuenfeldt antwortet, dass es möglich ist auf bis zu vier weitere Plätze aufzustocken.

Beschluss

Der Sozialausschuss beschließt die Durchführung eines Winternotprogramms 2019/2020. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu 10 Übernachtungsmöglichkeiten für obdachlose Menschen im Zeitraum vom 01.12.2019 bis 29.02.2020 in der Nähe der Tagesaufenthaltsstätte zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung:

Mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 19/0411**Antrag von pro familia – Erhöhung der Kostenübernahme für Verhütungsmittel für Personen mit geringem Einkommen für 2019**

Herr Schulz von der CDU-Fraktion beantragt die Verlegung der Behandlung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Ausschusssitzung. Er begründet dies damit, dass derzeit ein Antrag auf Bereitstellung von Fördermitteln für pro familia im Kreistag behandelt wird und abgewartet werden sollte, ob pro familia in Norderstedt Fördermittel erhalten wird.

Herr Waldheim merkt auf Nachfrage von Herrn Schloo an, dass die Fördermittel, über die im Kreistag abgestimmt wird, für das Jahr 2020 angedacht sind.

Herr Neuenfeldt ergänzt, dass nur über die Kostenübernahme für Verhütungsmittel und nicht über Fördermittel für pro familia abgestimmt wird.

Frau Reinders schlägt vor, in die Beschlussvorlage den Satz „eine Förderung von dritter Seite wird angerechnet“ mit aufzunehmen.

Der Antrag von Herrn Schulz, den Tagesordnungspunkt zu verlegen, wird mit 5 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss

Der Sozialausschuss beschließt, die Kostenübernahme für Verhütungsmittel für Personen mit geringem Einkommen für das Kalenderjahr 2019 um 2.000,00 € auf insgesamt 15.000,00 € zu erhöhen. Eine Förderung von dritter Seite wird angerechnet.

Abstimmung:

Die geänderte Beschlussvorlage wird mit 9 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

TOP 10: B 19/0409**Mitglieder Arbeitskreis Stadtwerkespende****Beschluss**

Der Sozialausschuss benennt für den Arbeitskreis Stadtwerkespende 2019 folgende Vertreter bzw. Vertreterinnen:

Frau Vorpahl	für die CDU
Frau Scadah-Gailun	für die SPD
Frau Bellmann	für Bündnis 90/ Die Grünen
Frau Hahn	für Wir in Norderstedt
Herr Schaller	für die FDP
Frau Schultz	für DIE LINKE
Herr Holdt	für die AFD

Bei der Sitzung des Arbeitskreises wird auch das Sozialamt vertreten sein.

Sollte eine Person verhindert sein, wird durch die Fraktion eine Stellvertretung entsandt.

Abstimmung:

Mit 14 Ja-Stimmen einheitlich beschlossen.

**TOP 11:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 12:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 12.1:
Verteilung Flyer Interkulturelle Wochen 2019**

Frau Reinders verteilt den Flyer Interkulturelle Wochen 2019 an die Ausschussmitglieder.
(Anlage 3)

**TOP 12.2:
Sachbericht 2018 Diakonisches Werk Betreuung Flüchtlingsunterkünfte**

Herr Neuenfeldt gibt den „Sachbericht 2018 Diakonisches Werk Betreuung Flüchtlingsunterkünfte“ als **Anlage 4** zu Protokoll.

**TOP 12.3:
Prognose Ausländerbehörde Kreis Segeberg Flüchtlingszahlen 2019**

Herr Neuenfeldt gibt die „Prognose Ausländerbehörde Flüchtlingszahlen 2019“ als **Anlage 5** zu Protokoll.

**TOP 12.4:
Zentrale Anlaufstelle für Geflüchtete**

Herr Neuenfeldt berichtet, dass die Umbauten der zentralen Anlaufstelle voraussichtlich Mitte September 2019 abgeschlossen sind. Die Übernahme des Mietobjektes ist am 16. September 2019 geplant. Der Start des Betriebes der zentralen Anlaufstelle könnte dann voraussichtlich im Oktober 2019 erfolgen.